

«Stromimporte haben ein Risiko»

Carlo Schmid-Sutter, Präsident der Elektrizitätskommission ElCom, zur Versorgungssicherheit

Von Dominik Feusi, Bern

BaZ: Herr Schmid-Sutter, wann braucht die Schweiz ein Gaskraftwerk?

Carlo Schmid-Sutter: Das weiss ich nicht. Nicht einmal, ob es überhaupt eines braucht.

Was passiert, wenn wir zu wenig Strom haben, zum Beispiel im Winter?

Wenn in den nächsten zwanzig, dreissig Jahren die AKW noch am Netz sind, dann wird das mit einer bestimmten Gelassenheit betrachtet werden können. Die Frage wird virulent, wenn die AKW in der Schweiz und unserer Nachbarn tatsächlich abgeschaltet und nicht ersetzt werden. Und die Erneuerbaren nicht in jenem Masse zugebaut worden sind, wie wir uns das eigentlich wünschen. Dann haben wir tatsächlich eine Lücke, die dann mit Importen gefüllt werden muss.

Im Januar sagten Sie dazu: «Eine Importstrategie funktioniert nicht.»

Importe haben ein bestimmtes Risiko, das wissen wir. Es braucht die Netze dazu und es braucht die Energie dazu. Wo der Strom herkommt, ist der ElCom als Aufsichtsbehörde, etwas salopp gesagt, egal. Es muss einfach genügend Strom da sein. Ich bleibe dabei: Eine reine Importstrategie ist ein No-Go.

Bundesrätin Doris Leuthard sagt, es gebe im Süden von Deutschland genügend Gaskraftwerke, die uns Strom liefern würden. Stimmt das?

Das weiss ich nicht. Ich kann es auch nicht bestreiten. In Baden-Württemberg und Bayern werden bis Ende 2021 vier Kernkraftwerke abgeschaltet. Es gibt bis auf Weiteres keine Stromtrassen für Windstrom von Norddeutschland in den Süden. Wann allenfalls in Deutschland Gaskraftwerke gebaut werden, das wissen wir nicht – und ob sie dann genügend Strom produzieren, um auch in die Schweiz zu liefern, das ist noch einmal eine andere Frage.

Deutschland und Frankreich werden selber zu Importeuren. Können wir uns darauf verlassen, dass wir Strom beziehen können?

Die Situation ist nüchtern betrachtet im Moment nicht dramatisch. Das

kann sich aber beim Eintritt von bestimmten Ereignissen von einer Stunde auf die andere ändern. Den Ausfall von Importen aus Frankreich letzten Winter haben wir nicht vorausgesehen. Das kann immer wieder passieren. Darum braucht es Modelle, bei denen die Versorgung der Schweiz mit eigenem Strom sichergestellt wird. Kurzfristig könnten wir Wasserreserven einkaufen, zum Beispiel einen Teil des Stausees von Grande-Dixence, um das Land während zweier Monate versorgen zu können.

Reicht Grande-Dixence für zwei Monate?

Ja. Aber ob man den ganzen Stausee reservieren will und zu welchem Preis das möglich ist, ist eine andere Frage.

Und wenn das nicht geht?

Man könnte natürlich den Zubau eines Gaskraftwerkes bestellen, das geht dann aber vier oder fünf Jahre, bis das Strom liefert. Wenn ich die Diskussionen im Parlament verfolge, dann hat man das Problem wirklich erkannt. Was dann herauskommt, ist eine andere Frage.

Brauchen wir für die Versorgungssicherheit ein Stromabkommen?

Ein Stromabkommen ist an sich schon nötig. Die ausländischen Netzbetreiber berechnen das Netz ohne Einbezug der Schweiz. Das führt zur Überlastung unserer Netze. Wir können keinen Rappen dafür verlangen und wir können es nicht abwehren. Wenn wir ein Stromabkommen hätten, müssten wir uns das nicht bieten lassen.

Der Abschluss der Schweiz bei wichtigen Formen des Stromhandels ist eine Diskriminierung.

Ja. Das ist ein imperialer Gestus der EU. Das ist richtig.

Müsste sich die Schweiz nicht ausserpolitisch dagegen wehren, zum Beispiel im Gemischten Ausschuss mit der EU?

Diese Frage müssen Sie dem Bundesrat stellen.

Das Stromabkommen ist aber blockiert, weil die EU zuerst ein Rahmenabkommen fordert.

Es ist eine alte Vorstellung der EU, dass neue bilaterale Verträge nur



Kritik an der EU. Dass die Schweiz derzeit vom Stromhandel ausgeschlossen wird, ist für ElCom-Präsident Carlo Schmid-Sutter ein «imperialer Gestus». Foto: Key

gemacht werden können, wenn es ein Rahmenabkommen gibt. Wir müssten dann in Zukunft alle Regelungen der Europäischen Union unbeschaut übernehmen. Die Frage der Vertragstreue würde nicht mehr von schweizerischen Gerichten oder einem gemischten Ausschuss betreut, sondern vom Europäischen Gerichtshof. Das sind zwei Punkte, die schluckt das Schweizer Volk im Moment nicht.

Hätte nicht auch die EU ein Interesse an geordneten Verhältnissen mit der Schweiz?

Wenn man an den Blackout von 2003 mit Italien denkt, wird klar, dass die EU die Schweiz nicht ganz aus den Überlegungen ausschliessen darf. Italien liegt von der EU aus gesehen hinter der Schweiz.

Was könnte geschehen, wenn wir Probleme bekommen?

Nehmen wir einmal an, es würde uns etwas passieren, weil die EU uns auf der Seite lässt, dann würde das auf Italien zurückschlagen. Die EU kann uns schon ausschliessen, aber unter Umständen schliesst sie damit auch Italien aus.

Stromversorgung kurzfristig gewährleistet

Bern. Die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz ist kurzfristig gewährleistet. Zu diesem Schluss kommt die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Mittel- und langfristig werden die Risiken jedoch grösser. Problematisch seien die hohen Grosshandelspreise, wie die ElCom an ihrer Jahresmedienkonferenz gestern mitteilte. Dadurch würden Anreize fehlen, neue Anlagen in der Schweiz zu bauen. Auch mit dem Zubau von Erneuerbaren könne der Wegfall nicht kompensiert werden, weshalb der Importbedarf steigen würde. Damit werden laut ElCom die grenzüberschreitende Transportinfrastruktur und die Exportbereitschaft umliegender Länder wichtiger. Die Versorgungssicherheit war in den vergangenen Jahren gewährleistet. So hätte die Unterbrechungsdauer für einen Endverbraucher in der Grundversorgung im Schnitt nur 19 Minuten betragen. Dennoch sei die Versorgungslage während den beiden vergangenen Wintern angespannt gewesen. SDA

Nationalrat will Reiseverbot

Einschränkung für vorläufig Aufgenommene

Bern. Der Nationalrat will ein Reiseverbot für vorläufig Aufgenommene. Er hat gestern Vorstösse der FDP- und SVP-Fraktion sowie des CVP-Präsidenten angenommen. Die Vorstösse gehen nun an den Ständerat. Während Gerhard Pfister (CVP, ZG) ein Verbot für Reisen ins Heimatland fordert, will die FDP-Fraktion ein generelles Reiseverbot. Die SVP verlangt ein «grundsätzliches» Verbot für Auslandsreisen.

Kurt Fluri (FDP, SO) räumte ein, der Text des FDP-Vorstosses sei «etwas schwarz-weiss» formuliert. Die FDP denke an ein Verbot mit Ausnahmen. Justizministerin Simonetta Sommaruga betonte, auch sie wolle keinen Missbrauch. Der Bund habe eine Meldestelle und gehe jedem Verdachtsfall nach. Es sei nicht immer einfach, Missbrauch nachzuweisen. Die Regeln aber seien strikt. Ein generelles Reiseverbot könnte etwa ein Kind treffen, dessen Schulklassen einen Ausflug in den Schwarzwald macht. SDA

Nachrichten

Nationalrat will Tätigkeit der SRG einschränken

Bern. Die SRG soll dazu gezwungen werden, ausschliesslich in ihrem Kerngebiet tätig zu sein. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative des Zürcher SVP-Nationalrats Gregor Rutz zugestimmt. Rutz fordert, dass der SRG nicht konzessionäre Tätigkeiten nur bewilligt werden, wenn eine zwingende volkswirtschaftliche Notwendigkeit besteht und nur Gebiete betroffen sind, in welchen nicht bereits private Anbieter tätig sind. SDA

Bund soll Verhandlungen mit Eritrea aufnehmen

Bern. Der Nationalrat will den Bundesrat beauftragen, Verhandlungsgespräche mit dem Regierungschef von Eritrea aufzunehmen – mit dem Ziel einer verfolgungsfreien Rückkehr von Eritreern. Er hat eine Motion von SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler (BE) angenommen. Justizministerin Simonetta Sommaruga sagte, dass die Annahme der Motion nichts ändere. Der Bund spreche bereits mit Eritrea. Das Land lehne aber weiterhin jegliche Einmischung ab. SDA

Fehlende Daten über Diskriminierung

Bern. Der Bundesrat soll prüfen, wie Daten über Diskriminierungen im Bereich LGBTI und über Mehrfachdiskriminierungen gesammelt werden können. Der Nationalrat hat ein Postulat von Mathias Reynard (SP, VS) angenommen. Die Kombination oder Überschneidung mehrerer Merkmale mache Personen, die Opfer solcher Diskriminierungen werden, umso verletzlicher, argumentierte der Postulant. Heute gebe es ein Defizit an Daten. SDA

Nationalrat gegen mehr Transparenz bei Parteien

Bern. Der Nationalrat will nicht mehr Transparenz bei der Finanzierung von Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskampagnen schaffen. Er hat zwei Motionen der Grünen Partei abgelehnt, die forderten, dass Zuwendungen von natürlichen oder juristischen Personen ab einem bestimmten Schwellenwert öffentlich gemacht werden müssen. SDA

Kein Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion

Bern. Arbeitstätigen Müttern und Vätern soll nach der Geburt eines Kindes auch künftig kein Rechtsanspruch auf eine Beschäftigungsreduktion gewährt werden. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative von Nadine Masshardt (SP, BE) abgelehnt. Die grosse Kammer sprach sich gegen das Anliegen aus und folgte damit ihrer Rechtskommission. Das Anliegen ist damit vom Tisch. SDA

Der Ständerat spricht sich gegen die Aufhebung der «Journalismus-Strafnorm» aus

Feindbild Journalist

Von Markus Prazeller

Es sollte in einer aufgeklärten Gesellschaft an sich eine Selbstverständlichkeit sein: Jede öffentliche Debatte braucht kritischen und starken Journalismus. Nur wenn Medienschaffende in der Lage sind, auf Missstände hinzuweisen und Bestehendes zu hinterfragen, können wir Bürger uns frei von staatlicher Einflussnahme eine eigene Meinung bilden und uns im Rahmen unserer politischen Rechte einbringen. Nicht ohne Grund findet sich in unserer Bundesverfassung einleitend ein langer Katalog von Freiheitsrechten, der uns vor übermässigen staatlichen Eingriffen schützen soll.

Ein Grundpfeiler dieser freiheitlichen Staatsordnung ist die Medienfreiheit, welche in Art. 17 der Bundesverfassung verankert ist. Sie verspricht und garantiert Journalistinnen und Journalisten, ohne staatlichen Druck Informationen zu beschaffen, sie einzuordnen und weiterzuverbreiten. Der freie und kritische Journalismus ist das Gleichgewicht zum staatlichen Machtapparat. Der Journalist als «public watchdog».

Journalisten sollen recherchieren. Sie sollen Ungerechtigkeiten in Politik und Verwaltung thematisieren, Missstände und Ungerechtigkeiten aufdecken. Dabei sind sie regelmässig auf Information aus dem Inneren der Verwaltung angewiesen. Nur wenn der Journalist von Missständen erfährt, kann er auch darüber berichten. So funktioniert Journalismus. So wurden Politikskandale wie Watergate publik, die Überwachung durch die NSA oder im Lokalen die Vorfälle, welche vor einigen Jahren zur Absetzung des damali-

gen BVB-Chefs geführt haben. Aus diesem Grund haben Bund und Kantone das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt, welches die öffentlichen Organe zu Transparenz und Offenheit verpflichtet. Es war letztlich diese Entwicklung hin zu transparentem staatlichem Handeln, welches alt Nationalrat Josef Lang im Jahr 2011 dazu veranlasste, sich an die Abschaffung eines höchst umstrittenen rechtlichen Relikts zu machen: die «Journalismus-Strafnorm» (Art. 293 StGB). Die Bestimmung kriminalisiert die Veröffentlichung von geheimen amtlichen Akten und Informationen – und bestraft Journalistinnen und Journalisten für ihre mutigen Recherchen.

Was eigentlich eine gesetzgeberische Formalie hätte sein sollen – über die Abschaffung der Bestimmung herrschte zu Beginn ein breiter politischer Konsens –, entwickelte sich zu einem jahrelangen Prozess mit unerfreulichem Ausgang. Als zwischenzeitlich letzter Akt beschloss nach dem Nationalrat am Montag nun auch der Ständerat mit grossem Mehr, die Journalismus-Strafnorm beizubehalten, sie aber immerhin leicht anzupassen. Fortan sollen die Gerichte verpflichtet werden, im Einzelfall eine Abwägung zwischen den Geheimhaltungsinteressen und den Interessen an einer Veröffentlichung vorzunehmen.

Was als Kompromiss verkauft wird, ist aber nicht mehr als eine redaktionelle Anpassung: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verlangt bezüglich Art. 293 StGB bereits seit längerem eine Interessensabwägung von den Gerichten. Das Bundesgericht hat in den jüngsten Urteilen eine solche denn auch vorgenommen – und sich dabei stets für Geheimhaltung

ausgesprochen. Die vom Parlament angepasste Norm bringt faktisch keine Neuerung. Sie erschwert weiterhin die freie Recherche und trifft vor allem Journalistinnen und Journalisten. Aus dem ursprünglichen Plan, das Strafgesetzbuch von einer unzeitgemässen und medienfeindlichen Bestimmung zu befreien, ist ein langer, teurer und letztlich unergiebiges Gesetzgebungsprozess geworden. Eine bemerkenswerte Position hat dabei der Bundesrat eingenommen. 1996 war es die Regierung selbst, die dem Parlament die Streichung der Journalismus-Straf-

Die Parlamentarier haben sich für eine überholte Bestimmung ausgesprochen.

norm beantragte. «Da handelt es sich wirklich um einen alten Zopf», fasste Bundesrat Arnold Koller einst die Haltung der Regierung in der Debatte zusammen. Die Geschichte ist bekannt: Die Regierung scheiterte mit ihrem Antrag, das Parlament lehnte die Streichung ab, vor allem unter dem Eindruck einer Berichterstattung über ein vertrauliches Strategiepapier des Schweizer Botschafters Carlo Jagmetti zu den nachrichtenlosen Vermögen.

Zwanzig Jahre später ist das Parlament keinen Schritt weiter. Durch Art. 293 StGB wird die Medienfreiheit weiterhin munter eingeschränkt – und selbst der Bundesrat spricht sich heute für eine Beibehaltung der Strafnorm aus. Die damalige Position: überholt. Die früheren Argumente: nicht mehr

gültig. Politiker wie FDP-Ständerat Andrea Caroni, die sich selbst als liberal und freiheitlich bezeichnen würden, hielten sich in der Debatte nicht zurück. Wer eine geheime Information erhalte und diese «zum eigenen Profit oder zum Profit des Medienkonzerns» vorsätzlich ausnütze, so Caroni, sei damit «an sich ein Informations-Hehler». Und gehöre bestraft. Medienfreiheit im Jahr 2017.

Der Entscheid des Parlaments ist bedauerlich, gerade jetzt. Die Parlamentarier haben sich für eine längst überholte und medienfeindliche Bestimmung ausgesprochen. Sie haben sich dafür entschieden, weiterhin den Überbringer schlechter Nachrichten zu bestrafen, während der Geheimnisbrecher regelmässig nicht ermittelt werden kann. Sie haben dafür gesorgt, dass Journalistinnen und Journalisten bei der Veröffentlichung ihrer Recherchen weiterhin einer grossen Rechtsunsicherheit ausgesetzt sind, da sie nicht voraussehen können, welche Interessen ein Richter in einem Gerichtsverfahren als gewichtiger ansehen wird. Sie haben sich schliesslich für die Beibehaltung einer Bestimmung ausgesprochen, welche den Entscheid, ob eine Information als geheim zu gelten hat, den öffentlichen Organen selbst überlässt. Das Strafrecht wird damit unberechenbar und willkürlich, staatliches Handeln bleibt im Obskuren.

In Zeiten, in denen auch in demokratischen Staaten der Druck auf Journalisten steigt, etwa indem kritische Recherchen von Staatspräsidenten als Fake News abgekanzelt werden, hätte ich mir einen anderen Entscheid erhofft. Markus Prazeller ist Medienanwalt.